

HEIL-Kfzteile Händlergarantie



Garantiebedingungen für das Bremsensortiment des Premium-Herstellers Brembo

1. Gegenstand der Garantie

Die **A.-W. HEIL&SOHN GmbH & Co. KG** (nachfolgend "HEIL- Kfzteile") gewährt auf bei ihr erworbene BREMBO Produkte nach Maßgabe der folgenden Bedingungen sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf neu hergestellte Bremsenprodukte des Premium-Herstellers **BREMBO** (im Folgenden "Produkt") eine **Händlergarantie von drei bzw. fünf Jahren für offizielle BREMBO-Expert Partner**. Die jeweiligen von der Garantie umfassten Produkte werden gesondert gekennzeichnet.

Diese Garantie kann ausschließlich von gewerblichen bzw. unternehmerischen Erwerbern in der Lieferkette in Anspruch genommen werden.

Für Verbraucher gilt die HEIL- Händlergarantie ausdrücklich nicht.

Die HEIL- Händlergarantie umfasst insbesondere:

- Händler, die die bei uns erworbenen/betroffenen Produkte weiterverkaufen,
- Werkstätten, die die Produkte verbauen,
- Fahrzeughalter, sofern sie als Unternehmer sind.

Beginn der Garantiefrist:

- Für den Fahrzeugeigentümer: mit dem bei uns gemeldeten **Einbaudatum** des Produkts.
- Für alle anderen Käufer: mit dem **Kaufdatum** des Produkts.

Der jeweilige Anspruchsteller muss den Garantieanspruch durch **Vorlage der Originalrechnung** oder anderer geeigneter Dokumente nachweisen.

Diese Garantie lässt gesetzliche Gewährleistungsrechte unberührt.

2. Garantiefall

Ein Garantiefall liegt vor, wenn das Produkt **einen anfänglichen Sachmangel** aufweist. Dies bedeutet, dass das Produkt bereits bei Übergabe von HEIL- Kfzteile **an den Erstkäufer** von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit abweicht.

Der Nachweis eines solchen anfänglichen Mangels obliegt dem Anspruchsteller.

3. Leistungen aus der Garantie

Wenn ein Garantiefall nachgewiesen wurde, hat HEIL- Kfzteile die Wahl, **entweder:**

1. **Ein mangelfreies Ersatzprodukt zu liefern**, oder
2. **Den Kaufpreis zu erstatten** (vorausgesetzt, der Kaufpreis des Produkts ist auf der Rechnung separat ausgewiesen).

Die Garantie **deckt nicht:**

- Reparaturkosten für das mangelhafte Produkte.
- Aus- und Einbaukosten.
- Ausfallschäden.
- Folgeschäden durch einen Mangel des Produkts.

HEIL-Kfzteile Händlergarantie



Garantiebedingungen für das Bremsensortiment des Premium-Herstellers Brembo

4. Garantieabwicklung

Garantieansprüche müssen direkt bei HEIL- Kfzteile geltend gemacht werden. Dafür ist das Kontaktformular auf unserer Website zu nutzen: <https://heil-kfzteile.de/Service/Downloadcenter>
Das Formular muss innerhalb der Garantiefrist ausgefüllt werden und folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Mangels / Fehlerbildes.
- Fahrzeugdaten (Hersteller, Typ, VIN-Nummer, Baujahr)
- Kaufnachweise (Rechnung oder vergleichbare Belege).
- Gegebenenfalls Bilder oder weitere Nachweise.

Falls weitere Informationen oder das mangelhafte Produkt zur Prüfung erforderlich sind, wird HEIL- Kfzteile dem Anspruchsteller entsprechend auffordern. Versandkosten für Rücksendungen trägt HEIL- Kfzteile.

5. Ausschlüsse von der Garantie

Nicht von der Garantie umfasst sind Mängel, die nicht auf einen **anfänglichen Sachmangel** zurückzuführen sind. Dazu gehören insbesondere:

- **Fehlerhafter Einbau** oder unsachgemäße Verwendung.
- **Missachtung von Wartungsvorschriften oder Wartungsintervallen** des Fahrzeugherstellers.
- **Verwendung in nicht freigegebenen Fahrzeugen** oder im Motorsport.
- **Normale Abnutzung** oder Verschleiß.
- **Unsachgemäße Lagerung, Manipulation oder äußere Einflüsse.**

6. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen, dessen Bestandteil die Allgemeine Einkaufs- und Auftragsbedingungen sind, unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die in rechtlich wirksamer Weise, dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten, wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

7. Sonstiges

Diese Garantiebedingungen sowie alle auf ihrer Grundlage geschlossenen Garantieverträge unterliegen deutschem Recht unter **Ausschluss des UN-Kaufrechts**.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von HEIL- Kfzteile in Hannover/Deutschland, soweit gesetzlich zulässig.

Diese Garantieerklärung stellt eine freiwillige Leistung dar und begründet keine weitergehenden Ansprüche über die hierin genannten Bedingungen hinaus.